

Traktandum 2: *Beschlussfassung über die Beteiligung an der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) im Oberen Freiamt*

Ausgangslage / Sachverhalt

In Zeiten von grösserer Mobilität und wachsender gesellschaftlicher Vielfalt gilt es zunehmend, die Integration der Einzelnen in die Gesellschaft zu fördern und den sozialen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken. Integrationsförderung ist gesetzlich als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden definiert.

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP unterstützt der Kanton Aargau die Gemeinden beim Aufbau von Regionalen Integrationsfachstellen (RIF). Eine RIF ist in der Regel zuständig für die (Erst-)Information und Beratung der ausländischen/fremdsprachigen Einwohner/innen (z.B. zu Deutschkursen, Integrationsangeboten). Sie koordiniert für die Region die Angebotslandschaft im Integrationsbereich (z.B. Kurse, Integrationsprojekte, Treffpunkte) und übernimmt für die Gemeinden bei Bedarf weitere Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben (z.B. die Koordination eines Netzwerks mit Schlüsselpersonen oder die Koordination im Bereich Freiwilligenarbeit). Eine RIF kann Aufgaben und Dienstleistungen, welche im kantonalen Integrationsprogramm KIP definiert sind, vor Ort umsetzen und entsprechende kantonale Fördermittel in der Region zur Verwendung bringen. Den Gemeinden und Regelstrukturen (z.B. Sozialdiensten, Schulen etc.) steht die RIF zu integrationsspezifischen Themen mit Fachberatung zur Seite. Sie hat in Bezug auf die Integrationsförderung stets den lokalen und regionalen Bedarf im Blick und entwickelt bei Bedarf für Gemeinden und Region geeignete Massnahmen.

Mehrere Gemeinden im Bezirk Muri haben Anfang 2023 ihr Interesse kundgetan, die Möglichkeiten, den Bedarf, den Nutzen sowie die allfälligen Kosten für den Aufbau und Betrieb einer regionalen Integrationsfachstelle in einem Konzeptprozess genauer abzuklären. Dieser Konzeptprozess ist im Mai 2023 gestartet. Die verschiedenen Anspruchsgruppen der Region haben im Sommer/Herbst 2023 ihre Sichtweisen und Anliegen zum Thema im Rahmen einer Umfrage und/oder eines Workshops einbringen können. Eine Konzeptgruppe mit Gemeindevertreter/innen der interessierten Gemeinden hat diese Resultate interpretiert und sich gemeinsam mit einer externen Expertin und einem Vertreter des Kantons mit der Erarbeitung der konzeptuellen Grundlagen für eine RIF befasst. Inzwischen liegt ein entsprechendes Konzept für eine «RIF Oberes Freiamt» vor. Dieses wurde den interessierten Gemeinden vorgelegt und an einer Informationsveranstaltung vom 04. Juni 2024 den relevanten Akteuren und Entscheidungsträger/innen aus den Gemeinden detailliert vorgestellt. Von total 14 Gemeinden liegt inzwischen eine Absichtserklärung vor, sich im regionalen Verbund gemeinsam an einer «RIF Oberes Freiamt» beteiligen zu wollen; in 13 der 14 interessierten Gemeinden wird die RIF deshalb an der Herbst-Gemeindeversammlung 2024 traktandiert. Eine weitere Gemeinde wird ab 2025 an der RIF mitwirken, plant den Entscheid über den Beitritt aber erst am Ende der dreijährigen Pilotphase zu fällen.

Konzept

Das von der Konzeptgruppe erarbeitete Konzept definiert die Handlungsfelder der «RIF Oberes Freiamt» und präsentiert Lösungen für deren Finanzierung sowie für eine geeignete Trägerschaft in Form eines Gemeindeverbands.

Im operativen Bereich orientiert sich das Konzept stark an bereits erprobten Profilen von anderen RIF's im Kanton sowie an den Resultaten der Umfragen zum Bedarf in der Region. Die «RIF Oberes Freiamt» soll im Auftrag der Gemeinden die folgenden Handlungsfelder bearbeiten:

- **Handlungsfeld 1: Regionale Koordination und Vernetzung**

Koordination aller integrationsfördernden Angebote und Massnahmen über die Gemeindegrenzen hinweg, Vernetzung der Akteure, Koordination im Bereich Freiwilligenarbeit, Qualitätsentwicklung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, gezielte Förderung von geeigneten Integrationsmassnahmen, Projektförderung.

- **Handlungsfeld 2: Information und Beratung**

Information und Beratung der Zielgruppen zu den integrationsfördernden Angeboten und Massnahmen, Erstinformationen für Neuzuziehende, Fachberatung für Gemeinden und Regelstrukturen zu integrationsrelevanten Themen.

- **Handlungsfeld 3: Projekte und Massnahmen**

Projekte zur Förderung der sozialen Integration und Zusammenleben, Sprach- und Konversationsangebote, Netzwerk mit Schlüsselpersonen aus der Migrationsbevölkerung, interkulturelle Vermittlung, Förderung der Integration als Querschnittsaufgabe in Zusammenarbeit mit den bestehenden Regelstrukturen.

Finanzierung

Das RIF-Konzept schlägt auch ein Grobkostenmodell vor. Die Kosten der RIF sollen von Kanton und teilnehmenden Gemeinden gemeinsam getragen werden. Das Kostenmodell geht von einem Gemeindebeitrag pro Kopf aus, dessen Höhe davon abhängig sein wird, wie viele Gemeinden sich letztlich beteiligen werden. Gemäss Konzept betragen die Kosten der RIF für die Gemeinden zwischen CHF 2.84 und 2.99 pro Einwohner/in. Die Kosten pro Kopf fallen tendenziell umso tiefer aus, je mehr Gemeinden sich definitiv beteiligen. Der Kanton beabsichtigt, die RIF Oberes Freiamt (analog zu anderen RIF) mit einem jährlichen Betrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) mitzufinanzieren. Er übernimmt 60 % der Personalkosten der RIF (im Handlungsfeld Koordination Freiwilligenarbeit sogar 100 %); die Gemeinden haben gemeinschaftlich 40 % der Personal- sowie die Sachkosten zu tragen.

Nutzen für die Gemeinden

Dank der RIF verfügt die Region über eine regional koordinierende Stelle, die konsequent synergieorientiert arbeitet und somit die Ressourcen bündelt und die Angebotslandschaft im Integrationsbereich direkt am lokalen und regionalen Bedarf ausrichten kann. Dank der RIF können die Gemeinden im Bereich der Integration aktiver und strategisch gestaltend wirken. Einwohnerinnen und Einwohnern, anderen Fachstellen und Behörden steht die RIF als regionale Fachstruktur beratend zur Verfügung. Kommunale und regionale Regelstrukturen werden entlastet. Das friedliche Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen und der soziale Zusammenhalt werden gestärkt.

Erwägungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Konzept geprüft und ist zum Schluss gelangt, dass sich im Bereich der Integrationsförderung ein gemeinsames regionales Vorgehen besser eignet als ein rein kommunales. Das vorgelegte Konzept ist aus Sicht des Gemeinderates geeignet, um auf den vorhandenen Bedarf im Bereich der Integration mit fachlich guten Lösungen und Ansätzen reagieren zu können. Das regionale Vorgehen ist sinnvoll, weil jede Gemeinde von der Thematik betroffen ist, im Alleingang aber nicht mit ausreichend vielen Ressourcen und genügend eigenem Knowhow aktiv werden könnte. Weil sich abzeichnet, dass sich die grosse Mehrheit der Gemeinden im Bezirk Muri an der RIF beteiligen will, kann dank einer regional solidarischen Lösung und einer entsprechenden Bündelung der Ressourcen eine pragmatische Lösung für die herausfordernde Integrationsthematik gefunden werden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung möge dem Beitritt zum Gemeindeverband «RIF Oberes Freiamt» sowie den entsprechenden Satzungen und dem zugrundeliegenden RIF-Konzept zustimmen.